

St. Petersburg den 20. December 1867.

Die Kaiserliche Commission hat die Vorarbeiten über die Einführung der Eisenbahnen in der Provinz von Krasnodar in der Folgezeit. Der Vertrag wurde mit abgehandelt:

§ 1.

Die Eisenbahn führt durch die Provinz von Krasnodar im ganzen Staat gebaut, aber nach demselben Eisenbahn, welche nach dieser Beschreibung nach einer Reihe von Jahren zum Gebrauch der Götterdienstleistungen geeignet sein soll.

Diejenigen Stellen der Provinz, welche schon jetzt vorhanden sind, werden registriert oder durch neue ersetzt.

Die Eisenbahn besteht aus zwei Linien, nämlich der Provinz-Station, ausgenommen dasselbe nach seiner jährlichen Einzahlung mit einem festen Register vorzuführen wird, wie folgende Disposition registriert:

Die Provinz-Station hat den Umfang von 6 Meilen, die Provinz-Station von 6 Meilen.

Disposition:

A. Manual:

1. Prinzipal 8 Fuß
2. Oktave 8 Fuß
3. Oktave 4 Fuß
4. Flöte 4 Fuß
5. Oktave 2 Fuß.

B. Pedal:

6. Subbas 16 Fuß.

Pänuusläpse mustafantob Jhrifannont wird
ganz neu.
firuzja gorfannat:

a, nuu Placuar-Blindlatz, diefaller ist
alt, das Zylinder aben wird ju
gutsen Zustand gesetzt;

b, nuu Fadallat, wird neu augestrich;

c, die Wälze, wird bei a.

d, das Gefäß, ebenfalls wird bei a.

e, pänuusläpse Placuar, in der Register-
kur, wird in der Werkstatt, wird ebenfalls
ju gutsen Zustand gesetzt.

f, die Manual-Blasentür, wird beibehalten.

g, die Pedal-Blasentür, wird neu.

32.

Die vorstehendes Ogelronat zafel die Gmündel
auf Ogelbäuren Hoge die Gmündel neu 250 Rthl.
— Gmündel fundat mit fünfzig Geler-
mitzonen in folgenden Raten:

- 1. 100 Rthl. bei Hallendung des Ogelronat;
- 2. Das Rest in drei aufeinander folgenden
Jahreszeiten zu je 50 Rthl.

33.

Die Gmündel hat die Gmündel die Anzeigeführung,
die Anzeigeführung für das Ogelronat vorzuzustellen,
das Hauptkapital desselben, sowie die nötigen
Anzeigeführer zu dieser Anzeigeführung, zu besorgen.

Das Rest mit Lohn für die Hauptkapital vorzuzustellen
das Anzeigeführung wird ebenfalls neu der
Gmündel besorgt.

34.

Ogelbäuren Hoge angeflusst sich das
Ogelronat spätestens Mitte September 1868
anzustellen.

35.

Die die Gmündel mit Anzeigeführung genau
sich der Anzeigeführung mit angeflusst sich,

del

Das Obere der Provinz eines Landes.
ständigen Unterworfenen zu lassen,
welche vorstehenden Provinz zu
Gründe liegt.

Die Provinz ist nach geographischer
Lage, verschiedenartig gegliedert und
unterschieden.
D. r.

M. Dinkel.
G. Hauburg.
M. Grundmann.

J. Vogt. Orgelbauer

M. Höfle
F. Mann.
F. Pilger.
G. Pösch.
H. Krieger.
Friedrich Düggel